



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

S I T Z U N G S V O R L A G E

S/X/278

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	14.11.2023	8	ja
Samtgemeindeausschuss	27.11.2023		nein
Samtgemeinderat	18.12.2023		ja

Antrag der Gruppe Grüne/SPD/SOLI/DIE LINKE - Förderprogramm Zisternen

Sachverhalt:

Zunächst ist zu begrüßen, dass die Nutzung von Grundwasser zur Bewässerung von Gärten verringert werden soll.

Grundsätzlich ist gemäß § 96 Abs. 3 Nr. 1 NWG der Grundstückseigentümer für das auf seinem Grundstück anfallende Niederschlagswasser beseitigungspflichtig. Sofern das Niederschlagswasser jedoch vor Ort nicht versickern kann, wird von den Grundstücksflächen teilweise in den öffentlichen Raum abfließendes Regenwasser über die Regenwasserkanäle der Mitgliedsgemeinden entsorgt.

In diesem Fall sind die Samtgemeinden nach § 96 Abs. 3 Nds. Wassergesetz (NWG) i. V. m. §§ 13 und 98 NKomVG zur Beseitigung des Niederschlagswassers anstelle der Gemeinden grundsätzlich verpflichtet, da das gesammelte Regenwasser formal juristisch bereits als Abwasser angesehen wird. Die Samtgemeinde Gellersen ist daher als zuständige Gebietskörperschaft für diesen Antrag anzusehen, auch wenn sich die gelebte Praxis anders darstellt.

Bisher haben sich die Mitgliedsgemeinden für die Regenwasserkanalisation als Bestandteil der Straße zuständig gezeigt, da die Kanalisation vordergründig der Aufnahme des Regenwassers der Straßenfläche dient. Die Mitgliedsgemeinden sind Straßenbaulastträger der allermeisten Straßen im Gebiet der Samtgemeinde Gellersen.

Seitens der Verwaltung wird insbesondere darauf hingewiesen, dass, wenn die Zisternen als weitergehende Regenwassernutzungsanlage betrieben werden, viele technische Bestimmungen und DIN-Vorschriften bei der Umsetzung zu beachten sind.

Der Antrag zielt darauf ab, dass die Samtgemeindeverwaltung eine Förderrichtlinie für das Sammeln von Regenwasser und zur Gartenbewässerung ausarbeitet.

Die Hansestadt Lüneburg hat vor kurzem bereits ein entsprechendes Förderprogramm beschlossen. Deshalb wird als erste Information des Samtgemeinderates die beschlossene Richtlinie der Hansestadt beigefügt.

Die Förderrichtlinie der Hansestadt zeigt bereits auf, dass mit der Gewährung des Zuschusses ein nicht zu unterschätzender administrativer Aufwand verbunden ist. Es müssen Antragsformulare, Grundstückslagepläne und eine Baubeschreibung dem Antrag beigefügt und ggf. vom Bauamt eingehend geprüft werden.

Die Verwaltung bittet hier zu berücksichtigen, dass insbesondere im Bauamt der Samtgemeinde derzeit eine hohe Arbeitsbelastung herrscht und sich die Nachbesetzungsverfahren von offenen Stellen aufgrund des Fachkräftemangels besonders lange hingezogen haben. Neu eingestellte Mitarbeiter

befinden sich noch in der Einarbeitung bzw. werden erst ab 01.01.2024 beschäftigt. Eine weitere vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterin ist derzeit dauererkrankt. Die Verwaltung ist daher darauf bedacht, zusätzlichen administrativen Aufwand möglichst gering zu halten.

Neben der Prüfung der eingereichten Unterlagen müsste ggf. eine Prüfung vor Ort hinsichtlich der Funktionsfähigkeit und der tatsächlichen Nutzung der Zisternen erfolgen. Des Weiteren müssen entsprechende Zuschussbescheide (Verwaltungsakte) gefertigt werden.

Der Umfang des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes hängt von der Anzahl der Antragstellungen ab. Insgesamt gibt es 4.103 Trinkwasseranschlüsse innerhalb der Samtgemeinde Gellersen. Der tatsächliche Verwaltungsaufwand kann daher derzeit noch nicht abgesehen werden. Bei einer vergleichbaren Förderkulisse, wie die der Hansestadt Lüneburg, müsste man von Investitionskostenzuschüssen von bis zu 2,5 - 4 Mio. € ausgehen, wenn alle Gebäude hiervon profitieren sollen. Sicherlich ist davon auszugehen, dass sich etwaige Anträge über mehrere Jahre verteilen würden. Die Kosten für die Fremdkapitalbeschaffung und das zusätzlich erforderliche Fachpersonal kämen hinzu.

Aufgrund der aktuellen Belastung des Bauamtes würde es die Samtgemeindeverwaltung begrüßen, wenn dieser Antrag nicht beschlossen wird. Alternativ könnte eine Untersuchung in Zusammenarbeit mit der Leuphana Universität Lüneburg angestrebt werden, die die Regenwassernutzung und Starkregenvorsorge in bestehenden Wohngebiet in den Blick nimmt.

Ergänzend möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass sich der Einbau von Zisternen, insbesondere in der Ortschaft Reppenstedt, anbietet, da es hier in einigen Gebieten Torflinsen bzw. Lehmböden gibt. In den anderen Ortschaften der Samtgemeinde gibt es überwiegend sandige Böden. Dort ist eine Versickerung in weiten Teilen problemlos möglich, sodass das einsickernde Regenwasser den Grundwasserstand auch wieder anheben würde.

Des Weiteren weist die Samtgemeindeverwaltung darauf hin, dass, wenn nicht lediglich eine Zisterne sondern eine weitergehende Regenwassernutzungsanlage eingebaut wird, diese ggf. beim Gesundheitsamt Lüneburg anzuzeigen ist. Bei falscher Installation könnte (sofern mit einem Trinkwasseranschluss verbunden) das Trinkwasser verunreinigt werden. Insofern weitergehende Regenwassernutzungsanlagen betrieben werden, erfordern diese eine regelmäßige Wartung, um eine effiziente Funktion sicherzustellen.

Beschlussempfehlung:

keine

Anlage(n):

- Antrag der Gruppe Grüne/SPD/SOLI/DIE LINKE vom 12.09.2023
- Förderprogramm für eine Regenwassernutzung in der Hansestadt Lüneburg